

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANTI-TERRA-U 100  
Produktnummer : 000000000000120211  
Stoffname : -

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Netz- und Dispergieradditiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 89 220 61012 (Deutsch und Englisch)  
+44 1235 239670 (All languages)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

- 108-31-6 Maleinsäureanhydrid

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname : -

Chemische Charakterisierung : Salz von ungesättigten Polyaminamiden und niedermolekularen sauren Polyestern

### Inhaltsstoffe

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.     | Konzentration (%<br>w/w) | M-Faktor, SCL, ATE                                                                                                                                            |
|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Polyaminamidsalz      | 222716-38-3           | $\geq 50 - \leq 100$     |                                                                                                                                                               |
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6<br>203-571-6 | $\geq 0,001 - < 0,1$     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A; H317<br>$\geq 0,001$ %<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.090 mg/kg |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-  
produkte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-  
tung für die Brandbekämp-  
fung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-  
schutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-  
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.  
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-  
gemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-  
ben.

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                   | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter           | Grundlage   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|-------------------------------------|-------------|
| Maleinsäureanhydrid                                                                                                                             | 108-31-6 | AGW (Dampf und Aerosole)     | 0,02 ppm<br>0,081 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; =2.5=(I)                                                                               |          |                              |                                     |             |
| Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die |          |                              |                                     |             |

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff |
|--|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname           | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden                                                   | Wert       |
|---------------------|-------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Maleinsäureanhydrid | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte                      | 0,8 mg/m3  |
|                     | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte, Langzeit-Exposition | 0,04 mg/kg |
|                     | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Systemische Effekte, Lokale Effekte, Langzeit-Exposition                      | 0,4 mg/m3  |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname           | Umweltkompartiment      | Wert          |
|---------------------|-------------------------|---------------|
| Maleinsäureanhydrid | Süßwasser               | 0,04281 mg/l  |
|                     | Meerwasser              | 0,004281 mg/l |
|                     | Periodische Freisetzung | 0,4281 mg/l   |
|                     | Boden                   | 0,0415 mg/l   |
|                     | Süßwassersediment       | 0,334 mg/kg   |
|                     | Meeressediment          | 0,0334 mg/kg  |
|                     | Abwasserkläranlage      | 44,6 mg/l     |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

### Handschutz

Material : Einmalhandschuhe aus PVC  
Durchbruchzeit : 120,00 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                                |   |                                                               |
|----------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------|
| Physikalischer Zustand                                         | : | flüssig                                                       |
| Farbe                                                          | : | braun                                                         |
| Geruch                                                         | : | nicht charakteristisch                                        |
| Geruchsschwelle                                                | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| Schmelz-<br>punkt/Schmelzbereich                               | : | < 0 °C<br>Methode: abgeleitet                                 |
| Siedebeginn                                                    | : | > 200 °C<br>Methode: abgeleitet                               |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze        | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgren-<br>ze | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| Flammpunkt                                                     | : | 114 °C<br>Methode: 49 (Pensky-Martens)                        |
| Zündtemperatur                                                 | : | > 200 °C<br>Methode: DIN 51794                                |
| Zersetzungstemperatur                                          | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| pH-Wert                                                        | : | 4 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen |
| Viskosität                                                     |   |                                                               |
| Viskosität, dynamisch                                          | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| Viskosität, kinematisch                                        | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| Löslichkeit(en)                                                |   |                                                               |
| Wasserlöslichkeit                                              | : | nicht mischbar                                                |
| Löslichkeit in anderen Lö-<br>sungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                   | : | Keine Daten verfügbar                                         |
| Dampfdruck                                                     | : | < 1 hPa (20,00 °C)<br>Methode: abgeleitet                     |

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

---

|                      |   |                                                                         |
|----------------------|---|-------------------------------------------------------------------------|
| Relative Dichte      | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| Dichte               | : | 1,0100 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte         | : | Nicht anwendbar                                                         |
| Relative Dampfdichte | : | Keine Daten verfügbar                                                   |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                                |   |                           |
|--------------------------------|---|---------------------------|
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Unterhält die Verbrennung |
| Verdampfungsgeschwindigkeit    | : | Keine Daten verfügbar     |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                 |
|------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
|------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                       |
|----------------------------|---|-----------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Keine Daten verfügbar |
|----------------------------|---|-----------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                         |
|-----------------------|---|-------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Starke Oxidationsmittel |
|-----------------------|---|-------------------------|

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

|                       |   |                                                                                    |
|-----------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | : | LD <sub>50</sub> (Ratte): > 5.000,000000 mg/kg<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 |
|-----------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------|

##### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

|                       |   |                                                                                                  |
|-----------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität | : | LD <sub>50</sub> (Ratte, männlich und weiblich): 1.090 mg/kg<br>Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 |
|-----------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.090 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, weiblich): 2.620 mg/kg  
GLP: Keine Information verfügbar.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung

Anmerkungen : Kann die Haut reizen.  
Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Keine Information verfügbar.  
Ergebnis : Verätzt die Haut  
GLP : nein

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verätzt die Augen  
GLP : ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

|          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| Spezies  | : | Meerschweinchen              |
| Methode  | : | OECD Prüfrichtlinie 406      |
| Ergebnis | : | Verursacht Sensibilisierung. |
| GLP      | : | ja                           |

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Polyaminamidsalz:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 48 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 30 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 75 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 42,81 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 74,35 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
GLP: nein

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -2,61 (19,8 °C)  
pH-Wert: 4 - 9  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107  
GLP: ja

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 42, log Koc: 1,63

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe : Dieses Produkt enthält keine beson-

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1

SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 30.01.2023

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  
Brandgefahrenklasse : - : -

ders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).  
: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

TA Luft : Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Gasförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Organische Stoffe:  
Anteil Klasse 1: 0,01 %

Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

## ANTI-TERRA-U 100

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|               |      |
|---------------|------|
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Skin Sens. 1  | H317 |

#### Einstufungsverfahren:

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

## **ANTI-TERRA-U 100**

Version 6.1  
SDB\_DE

Überarbeitet am: 19.01.2023

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022  
Druckdatum 30.01.2023

---